



Institutionelles
Schutzkonzept
der kath. Pfarrei St. Gertrud Lohne



St. Gertrud
Lohne

präventi  n
im bistum **münster**

Vorwort

Prävention in der Pfarrei St. Gertrud Lohne

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt. Aus dem Motto wird deutlich, dass bereits das verstärkte Hinsehen, also das Nicht-Weg-Schauen, einen aktiven Schutz für Kinder und Jugendliche darstellen kann!

Wir als Pfarrei St. Gertrud im Bischöflich Münsterschen Offizialat sind uns unserer besonderen Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen und Gruppen bewusst. Um dieser Verantwortung nachzukommen, wurden unterschiedliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt eingeführt, die in der „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (kurz: Präventionsordnung) dokumentiert sind. Diese bilden die Grundlage unserer Anstrengungen in der Präventionsarbeit.

Wir sprechen Sie als Haupt- und Ehrenamtliche unserer Pfarrei im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen an, damit auch Sie unseren Einsatz zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt aktiv unterstützen.

Nach der Präventionsordnung hat jeder katholische Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) zu erstellen.

Die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes ist ein aktiver Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt.

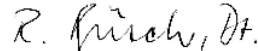
In unserer Pfarrei wurde 2017 eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit der Präventionsfachkraft des Bischöflich-Münsterschen-Offizialates, Andrea Habe, in mehreren Arbeitssitzungen mit dem Thema beschäftigt und ein entsprechendes Konzept erarbeitet hat. Das Ergebnis liegt Ihnen in dieser kleinen Broschüre vor. Der Pfarreirat hat es auf seiner Sitzung am 19. November 2018 bestätigt. Im Kirchenausschuss wurde es am 8. Mai 2019 bekannt gemacht.

Somit setze ich es zum 1. Juli 2019 in Kraft.

Wir hoffen, damit zu einer Sensibilisierung beizutragen, die Übergriffe und Missbrauch verhindern und so einen Beitrag leisten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Gertrud.

Für ein gutes Gelingen erbitten wir dazu Gottes Segen.

Lohne, den 1. Juli 2019


(Dechant Rudolf P. Büscher, Domkapitular)

1. Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff hauptamtlicher Mitarbeiter¹ umfasst alle Kleriker, sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Gertrud in Lohne angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulung. **Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander.** Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

¹Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Konzept ausschließlich die männliche grammatische Form der Mitarbeiter verwendet.

2. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.

3. Verhaltenskodex

I. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Bei der **Sprache und Wortwahl** bei Gesprächen ist uns ein wertschätzender und angemessener Umgang miteinander wichtig. Auf eine **respektvolle und altersentsprechende Kommunikation** auf Augenhöhe legen wir besonderen Wert. Wir achten auf ein **selbstreflektierendes Verhalten** und verwenden eine **authentische Sprache. Mimik und Gestik** verlangen Aufmerksamkeit im eigenen Reden und Auftreten.

Eigene Ergänzungen:

II. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein sensibler Umgang notwendig. Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz wird vor allem durch die Leitung gesorgt. Übungen werden dementsprechend ausgesucht. Es ist wichtig, die Gruppendynamik im Blick zu behalten. Eine Sensibilisierung im Umgang miteinander gelingt uns durch Leiterschulungen und reflektierende Gespräche in den Leiterrunden. **Nähe darf nicht zu Abhängigkeiten führen.**

Eigene Ergänzungen:

III. Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen sind ein Ausdruck von Sympathie und Zusammengehörigkeit. Damit sie ihre positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein.

Wir sind achtsam für die Signale des Kindes.

Bei einem nicht angemessenen Bedürfnis nach Körperkontakt und Nähe, zeigen die Leitungspersonen auf eine zugewandte und respektvolle Art und Weise der Kommunikation die Grenzen auf und bieten Alternativen an. Es finden regelmäßige Reflexionen statt, um sich entsprechend auszutauschen.

Eigene Ergänzungen:

IV. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander, denn hier sind Menschen besonders verletzlich.

Als Leiter versuchen wir eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Wir achten auf die Geschlechtertrennung bei Übernachtungen und der Körperpflege. Wir empfehlen beim Duschen Badebekleidung zu tragen und schaffen Rückzugsorte für Kinder und Jugendliche.

Vor dem Betreten eines Zimmers wird angeklopft oder man kündigt sich an. Beschämende Witze, Kommentare und unangemessenes Reden über intime und sexuelle Themen unterbleiben.

Eigene Ergänzungen:

V. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu besonderen Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und unproblematisch. Mit der Geschenkevergabe sollte angemessen, gleichberechtigt und transparent umgegangen werden.

Auffälligkeiten werden hinterfragt und besprochen.

Eigene Ergänzungen:

VI. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auf einen **professionellen und verantwortungsvollen Umgang** mit Medien und sozialen Netzwerken achten wir besonders.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Nur zu angemessenen Zeiten werden Nachrichten versendet. Auf passende Inhalte und Themen wird geachtet. Um sich selber und andere zu schützen wird die Privatsphäre eingehalten. **Besonders auch im Umgang mit Fotos werden die gesetzlichen Regelungen beachtet.**

Eigene Ergänzungen:

VII. Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind klare Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln macht Konsequenzen erforderlich, die miteinander besprochen werden müssen. Reflexionsgespräche sind in der Bearbeitung wichtig. Die Maßnahmen müssen gerecht und konsequent sein und zeitnah zum Fehlverhalten stehen. Eine Willkür wird so unterbunden.

Auf keinen Fall dürfen die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen überschritten werden. Regeln dienen nicht dem Einzelnen sondern der Gesamtheit.

Eigene Ergänzungen:

4. Beratungswege

Ansprechpersonen innerhalb der Gemeinde

Diakon Franz-Josef Kröger

Tel.: 04442 1884

Mob.: 0171 3665029

Mail: f-j.kroeger@sankt-gertrud.com

Christine Gerdes, Pastoralreferentin

Tel.: 04442 93687-17

Mail: c.gerdes@sankt-gertrud.com

Ansprechpersonen außerhalb der Gemeinde

Erziehungsberatungsstelle Caritas Vechta

Tel.: 04441 8707690

Bischöflich-Münstersches-Offizialat

Volker Hülsmann

Andrea Habe

Tel.: 04442 872150

Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster:

Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt im Zusammenhang mit der katholischen Kirche im Bistum Münster/Offizialatsbezirk Oldenburg können sich an folgende Ansprechpartner wenden.

Bernadette Böcker-Kock

Tel.: 0151 63404738 · Mail: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bernadette Böcker-Kock ist Fachanwältin für Familienrecht. Seit November 2014 ist Böcker-Kock darüber hinaus Notarin mit dem Amtssitz in Coesfeld.

Bardo Schaffner

Tel.: 0151 43816695 · Mail: sekr.Kommission@Bistum-muenster.de

Bardo Schaffner ist ehemaliger Berater in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung des Bistums Münster.

Nummer gegen Kummer

Tel.: 0800 1110333

5. Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

1. Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.



2. Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.



3. Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.



4. Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.



5. Dokumentation

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.



6. Achtung

In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.



7. Reflexion

Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Qualitätssicherung

Der Pfarreirat hält das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen in Erinnerung.

6. Aus- und Fortbildung

Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kinder, Jugendlichen und Schutz-befohlenen Erwachsenen bestimmen den Umfang der notwendigen Schulungen. Die Aufgabe des Trägers der Kinder- und Jugendarbeit ist es, den Schulungsbedarf im Blick zu behalten.

Der Rechtsträger entscheidet über den Umfang der Schulungen für seine Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen anhand der folgenden Übersicht.

Intensivschulung (12 Stunden)

Art der Tätigkeit

- Hauptamtlich-/ hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Studierende im Praxissemester

Intensität und Dauer

- regelmäßiger, täglicher oder mehrmals wöchentlicher Kontakt

Basisschulung (6 Stunden)

Art der Tätigkeit

- nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit/ Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit

Intensität und Dauer

- regelmäßiger wöchentlicher Kontakt (ab mindestens 3 Monaten) oder kurzzeitiger Kontakt mit Übernachtung

Informationsschulung zum Schutzkonzept, ca. 3 Zeitstunden

- Personen mit sporadischem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen.
- Katecheten zur Erstkommunion
- Katecheten zur Firmung
- Mitarbeiter der Bücherei - Ehrenamtliche

Präventionsschulungen von 6 Zeitstunden (Basisschulung)

- Jugendgruppenleiter: 6 Stunden
- Leiter von Jugendfreizeiten: 6 Stunden
- Lagerleiter: 6 Stunden
- Freiwilligendienstleistende: 6 Stunden
- Praktikanten ab einer Dauer von drei Monaten: 6 Stunden
- Hauswirtschaftliches Personal - Zeltlager: 6 Stunden

Präventionsschulung von 12 Zeitstunden (Intensivschulung)

- Hauptamtliche s.o.
- Reinigungskräfte individuell: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes entscheiden über die Präventionsschulung
- Hausmeister/Gärtner individuell: Art, Intensität und Dauer des Kontaktes entscheiden über die Präventionsschulung

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Folgende Maßnahmen/Angebote/Projekte zur Stärkung werden in unserer Pfarrei eingesetzt. Kinder und Jugendliche werden aktiv einbezogen oder profitieren davon.

- Gruppenleitergrundkurse
- Juleikafortbildungen
- Musicals – z. B. Sing dein Recht
- Präventionsrat der Stadt Lohne und die dazugehörigen Veranstaltungen
- Aktionen – z. B. Solibrotaktion
- Gruppenstunden
- Integrationsgruppe

8. Präventionsfachkraft

Eva Hoping

Tel.: 04442 6820

Mail: Coach.hoping@t-online.de

9. Anerkennung

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an, die vom Pfarrer entgegen genommen und von ihm abgelegt wird. Mit der Annahme dieses Schutzkonzeptes entfällt die Selbstverpflichtungserklärung.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Führungszeugnisse, Präventionsschulungen und Verhaltenskodizes werden von Dechant Rudolf Büscher dokumentiert.

Die Arbeitsgruppe hat am 21. Juni 2018 dieses Schutzkonzept verabschiedet.

Impressum

Kath. Pfarrei St. Gertrud

Brinkstraße 8
49393 Lohne

Tel.: 04442/93687-0
Fax: 04442/93687-11 oder 13
Mail: info@sankt-gertrud.com
Web: www.sankt-gertrud.com



St. Gertrud
Lohne